Von: Manfred Damberg < manfreddamberg@web.de>

Datum: 3. Dezember 2015 um 15:53:39 MEZ

An: < hermann.luttmann@lk-row.de >

Betreff: Eilantrag , Stromantrag für Kreistag n.docx

Sehr geehrter Herr Luttmann,

bitte meinen Antrag von heute als Eilantrag aus dem Anhang aufnehmen. Danke.

Mit freundlichen Grüßen Dr. Manfred Damberg Die Linke



ROW-Kreist ags abgeord neter

Dr. Manfred Damberg

Dr. Manfred Damberg Kreistagsabgeordneter

Schlehenweg 1a 27412 Wilstedt Telefon 04283-956-956 Telefax 04283-956 957

www.dielinke-row.de facebook.Die linke KV ROW

Rotenburg, den 3. Dezember 2015

Eilantrag

Landkreis ROW

Kreishaus

Herrn Landrat Luttmann

27356 Rotenburg/Wümme

Vermeidung von Stromsperren von EWE durch die Einschaltung der Sozialämter.

Sehr geehrter Herr Luttmann,

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Die DIE LINKE im Kreistag ROW beantragt, in der Sitzung des Kreistages am 18 3. Dezember 2015 den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung des Landkreises wird beauftragt, gemeinsam mit EWE als Hauptenergieversorger im LK und dem Sozialamt eine Regelung zur Vermeidung von Stromsperren zu erarbeiten. Sozialleistungsempfängerinnen und -empfängern soll vom Sozialamt künftig eine freiwillige Einwilligungserklärung vorgelegt werden, die einen Datenaustausch zwischen dem Grundversorger und dem Sozialamt erlaubt. So kann der Stromversorger das Sozialamt informieren, wenn eine Stromsperre droht und gemeinsam mit diesem eine Regelung über den Abtrag des Zahlungsrückstands erarbeiten.

Begründung:

Laut dem Statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) erhöhte sich der Strompreis für private Haushalte in Deutschland zwischen 2003 und 2014 um rund 75 Prozent¹. Im gleichen Zeitraum stiegen die Erlöse der führenden Elektrizitätsversorgungsunternehmen².

Die Strompreiserhöhungen belasten insbesondere die Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II oder XII, denn die Stromkosten sind in den allgemeinen Regelleistungen bereits enthalten. Wenn es im Verlauf des Jahres JAHR zu den Jahresabrechnungen kommt, werden viele Bezieher von staatlichen Transferleistungen Nachzahlungsaufforderungen bekommen, die sie aus ihrem laufenden Einkommen nicht mehr bezahlen können. Neben der Schulden droht die Nach Anhäufung von ihnen dann Stromsperre. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) kann die Sperre bereits einem Zahlungsrückstand von 100 Euro durchgesetzt werden.

Wie aus dem aktuellen Monitoringbericht der Bundesnetzagentur (BNetzA) und des Bundeskartellamtes hervorgeht nahm die Zahl der Stromsperren in den vergangen drei Jahren deutlich zu. Insgesamt wurde 2013 bundesweit die Versorgung mit Strom von 344.798 Anschlüssen unterbrochen (2012: 321.539; 2011: 312.509)³.

Bsp.: Die Stadtwerke NAME haben im Jahr 2013 Haushalten die Sperrung angedroht. Die Versorgung mit Elektrizität ist in unserer Gesellschaft eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Auf der anderen Seite steigen bei einer Vermittlung durch das Sozialamt die Aussichten des Energieversorgers zu seinem Geld zukommen. Die Unterbrechung der Stromversorgung ohne vorherige Vermittlung durch die Sozialämter muss daher unbedingt vermieden werden.

In Saarbrücken wird seit Beginn des Jahres 2013 ein Modell praktiziert, das dem in meinem Antrag geforderten gleicht. Insgesamt nutzen 780 Sozialleistungsempfänger das Angebot. Durch die Einwilligung der Leistungsbezieher und den rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen Versorger und Sozialamt konnten innerhalb eines Jahres 756 Sperrungen von Stromanschlüssen vermieden werden⁴.

http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&plugin=1&pcode=ten00117&language=de (17.12.2014).

¹ Eurostat 2014:

² Statista 2014: http://de.statista.com/statistik/daten/studie/7029/umfrage/erloese-der-stromanbieter-in-deutschland-seit-1972/ (17.12.2014).

³ Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt 2014: Monitoringbericht 2014. S. 150.

⁴ Landeshauptstadt Saarbrücken 2014:

http://www.saarbruecken.de/rathaus/medien und buergerkommunikation/artikeldetail/article-53286f6b5ccca (17.12.2014)

Das Beispiel zeigt, dass Vermittlungsbemühungen der Sozialämter hilfreich sind. Ratenzahlungsvereinbarungen oder Hilfe bei Kreditanträgen können dazu beitragen die Stromsperren und damit eine weitere Verschlechterung des Lebensstandards von Betroffenen zu vermeiden. Eine Regelung, wie ich sie vorschlage, ist in Deutschland nicht gesetzlich vorgeschrieben, aber jeder Energieversorger kann sie als Selbstverpflichtung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Damberg-Kreistagsabgeordneter-Die Linke-